

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. August 2009

1336. Grundbuchvermessung (Amtliche Vermessung)

Die mit RRB Nr. 1024/2002 angeordnete amtliche Vermessung Rheinau, Los 5, wurde abgeschlossen. Damit ist nun die ganze Gemeinde Rheinau vermessen. Laut dem Protokoll des Gemeinderats Rheinau vom 9. Juni 2008 ist anlässlich der öffentlichen Auflage des Vermessungswerks keine Einsprache eingereicht worden.

Das Amt für Raumordnung und Vermessung hat diese Ersterhebung geprüft und für richtig befunden.

Gestützt auf § 23 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997 ist die Ersterhebung Rheinau, Los 5, zu genehmigen. Anschliessend wird das Vermessungswerk dem Bundesamt für Landestopografie zur Anerkennung eingereicht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ersterhebung Rheinau, Los 5, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rheinau, 8462 Rheinau, das Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, 3003 Bern, das Obergericht, Hirschengraben 13/15, Postfach, 8023 Zürich, das Notariatsinspektorat, Obere Zäune 12, 8023 Zürich, das Grundbuchamt Feuerthalen, Postfach 5, 8245 Feuerthalen, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach, sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi